

# Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW

## ZUKUNFT in Siegen für Ihre Geschäftsidee

### INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

#### ➡ Was wird gefördert?

Kern der Förderung des Verfügungsfonds Anmietung ist, dass die Stadt Siegen leerstehende oder von Leerstand bedrohte Ladenlokale in der Siegener Innenstadt zu einer um mindestens 30 % verringerten Kaltmiete (netto/ kalt) anmietet, um diese dann für 20 % der ursprünglichen Alt-Miete zur Untermiete an Interessierte bereitzustellen. Die maximale Mietdauer zu den geförderten Konditionen, beträgt 24 Monate, da das Förderprogramm zum 31. Dezember 2026 endet.

#### ➡ Wer kann gefördert werden?

Die Förderung richtet sich an Gründerinnen und Gründer sowie expandierende Unternehmen, die ein Ladenlokal für förderfähige Nutzungen anmieten möchten. Umzüge bestehender Unternehmen sind nicht förderfähig. Erdgeschoss-Ladenlokale, bis zu einer Größe von 300 Quadratmetern, können gefördert werden, wenn der Vermietende auf 30 % der bisherigen Kaltmiete verzichtet. Gefördert werden können Interessierte aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Mixed-Use-Konzepte, Start-Ups, Manufakturen, Kunst- und Kreativbranche, aber auch temporäre Pop-Up Ansiedlungen etc.

#### ➡ Wie teuer ist ein Ladenlokal?

Beispielberechnung (100 m<sup>2</sup> Ladenfläche):

Monatliche Alt-Miete (beispielsweise 20 Euro/ m <sup>2</sup> )	2.000,00 Euro
Anmietung durch die Stadt Siegen (70 % der Alt-Miete)	1.400,00 Euro
<b>Untervermietung durch die Stadt Siegen an Interessierte (20 % der Alt-Miete, zuzüglich Nebenkosten)*</b>	<b>400,00 Euro*</b>
Verbleibende Differenz	1.000,00 Euro
Eigenanteil der Stadt 20 %	200,00 Euro
NRW-Förderung 80 %	800,00 Euro

\* Tatsächliche Kaltmiete für den Mieter/ die Mieterin.

#### ➡ Wie lange gilt die Förderung?

Die Förderung ist nach Unterzeichnung des Mietvertrages auf maximal zwei Jahre befristet. Rechtzeitig vor Ablauf der Förderung muss der Gewerbetreibende einen neuen Vertrag mit dem Vermietenden aushandeln.

Die Förderung ist auf das angemietete Objekt beschränkt.

Ein Umzug in ein anderes Objekt führt zur Beendigung der Förderung.

#### ➡ Wo kann ich mich bei Interesse melden?

##### Sie verfügen über ein freies Ladenlokal?

Nehmen Sie an dem Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW" teil und attraktiveren Sie Ihre Immobilie mit vergünstigten Mieten aus dem Förderprogramm. Sie sind herzlich eingeladen mitzuwirken! Die Stadt Siegen unterstützt Sie bei der Suche nach einer geeigneten Nutzung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!